

**Akademischer Senat der
Universität Bremen
XXIX/18. Sitzung, 17.05.2023**

Beschluss-Nr. 9258

**Themenfeld: Aufnahmeverfahren, Studienangebote, Anpassung von
Prüfungsordnungen**

hier: Strukturvorgaben_Mehr-Faecher-Studiengaenge

Vorlage Nr. XXIX/241

Beschlussantrag: Der Akademische Senat nimmt die Zusammenstellung der bestehenden Beschlüsse zu den Strukturvorgaben und zur Sicherung der strukturellen Studierbarkeit in den Mehr-Fächer-Studiengängen der Universität Bremen gemäß Anlage 1 zustimmend zur Kenntnis. Dies gilt auch für die in Anlage 1 dokumentierte Terminologie, die zur Verbesserung von Transparenz und Vereinfachung der Kommunikation einheitlich zu verwenden ist.

Der Akademische Senat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 : 1

Strukturvorgaben, Terminologie und strukturelle Studierbarkeit in den Mehr-Fächer-Studiengängen der Universität Bremen

Erstellt von Referat 13 in enger Abstimmung mit dem ZfLB. Zustimmung Kenntnisnahme der Vorlage und Beschluss der Abschnitte 2.1.4 und 2.2.5 des ZfLB Rates 18. Oktober 2022 und des Rektorats vom 14. November 2022; bestätigt durch AS-Beschluss XXXX vom XX.XX.XXXX.

Inhalt

0. Einleitung	2
1. Zwei-Fächer-Bachelorstudium und nicht-schulische Studiengänge	5
1.1. Grundmodell der CP-Verteilung in einem Zwei-Fächer-Bachelorstudium bzw. Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang	5
1.2. Zwei-Fächer-Bachelorstudium – nicht-schulische Umsetzung und Terminologie	5
1.3. Mehr-Fächer-Studium in nicht-schulischen Bachelor- und Masterstudiengängen	6
2. Studiengänge des Lehramts	6
2.1. Lehramtsorientiertes Studium bzw. schulische Bachelorstudiengänge	6
2.1.1. Gymnasialorientiertes Bachelorstudium im Zwei-Fächer-Bachelorstudium	6
2.1.2. Bachelorstudiengang „Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang für das ‚Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen‘“ (BA IP GyOS)	7
2.1.3. Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ (BiPEb)	8
2.1.4. Bachelorstudiengang „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ (BA IP Primar); ab WS 2023/24	8
2.1.5. Bachelorstudiengänge des berufsbildenden Lehramts	9
2.2. Masterstudiengänge des allgemeinbildenden Lehramts (M.Ed.)	10
2.2.1. Studienverlauf Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ (M.Ed. GyOS)	10
2.2.2. Masterstudiengang für das „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ (M.Ed. IP GyOS)	10
2.2.3. Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (M.Ed. Grund)	11
2.2.4. Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ (M.Ed. IP Grund – auslaufend)	11
2.2.5. Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ voraussichtlich ab WS 2025/26 (M.Ed. IP Primar)	12
2.3. Masterstudiengänge des berufsbildenden Lehramts (M.Ed. LbS)	12
2.3.1. Lehramt an berufsbildenden Schulen – Pflege (LbS Pflege)	12
2.3.2. Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik (LbS Technik)	13
Anhang 1: Übersicht über die relevanten AS-Beschlüsse und Rektoratsentscheidungen	14
Anhang 2: Glossar	15
Anhang 3: Verwendete Abkürzungen	17

0. Einleitung

Diese Vorlage baut auf Beschlüssen über Studienstrukturen und über wesentliche strukturelle Elemente auf, die in Verbindung mit der Einführung des neuen Allgemeinen Teils der Bachelor- und Masterprüfungsordnung 2010 (Kurzbezeichnung: AT 2010) stehen. Ziel ist es, die diversen Strukturbeschlüsse des Akademischen Senats (AS) und des Rektorats zusammenzufassen und zu erläutern, da die einzelnen Beschlüsse nie zusammengestellt wurden und deren Beschlussvorlagen nur schwer auffindbar sind. Zudem werden mit der Vorlage dieses Dokuments neue Strukturen im Lehramt zum Beschluss (siehe Absätze 2.1.4. und 2.2.5.¹) sowie geltende Strukturvorgaben aufgeführt und in dieser gebündelten Form erneut zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Zielsetzung solcher Strukturvorgaben ist damals wie heute:

1. neue Studienstrukturen zu regeln und eine Planungsgrundlage zu schaffen;
2. mit den Strukturvorgaben die „strukturelle Studierbarkeit“ zu gewährleisten, indem die Verteilung von Leistungspunkten (= Credit Points = CP) über die Studienjahre vorgegeben wird;
3. wesentliche Strukturelemente und Terminologie abzusichern.

Die o.e. Beschlüsse des AS und des Rektorats sind weiterhin wirksam in der Studiengangsplanung. Die relevanten Beschlüsse werden in Anhang 1 tabellarisch, die teils mit diesen Beschlüssen eingeführte Terminologie in Anhang 2 alphabetisch aufgelistet. Im Folgenden werden die Ziele der Strukturvorgaben eingehender erläutert.

Strukturelle Studierbarkeit gewährleisten

Mit der Klärung struktureller Studierbarkeit kommt die Universität ihrer Verantwortung nach, ein Mehr-Fächer-Studium anzubieten, das ohne strukturelle Hindernisse innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden kann.

Die Verteilung der CP in jedem Studienfach wird über die Studienjahre festgelegt und nicht semesterweise. Dies ermöglicht eine größere Flexibilität bei der Curriculumsentwicklung. In einzelnen Semestern kann es zu einer Überschreitung des Workloads von 30 CP pro Semester kommen; es wird i.d.R. darauf geachtet, dass die Über- oder Unterschreitung maximal 3 CP beträgt. Eine Ausnahme bilden hier integrierte Zweit- oder Anwendungsfächer des berufsbildenden Lehramts bzw. der mathematischen Vollfach-Studiengänge des Fachbereichs 3.

Die Vorgaben bei der Verteilung der CP sichern zudem im Lehramt die Einhaltung von Anforderungen der Konferenz der Kultusministerinnen und Kultusminister (KMK) für den jeweiligen Lehramtstyp wie bspw. den Anteil von Fachdidaktik und Fachwissenschaft in jedem Studienfach über die Studienphasen Bachelor und M.Ed. hinweg².

In allen Bachelorstudiengängen wird zugleich gewährleistet, dass mit Abschluss des vorletzten Semesters (i.d.R. das fünfte) hinreichend CP für die Bewerbung für einen anschließenden Master vorliegen (in der Regel ca. 150 CP zum Zeitpunkt der Bewerbung).³

¹ Neu eingeführt werden die beiden Studiengänge des Lehramts IP Primar (Bachelorstudiengang und M.Ed.-Studiengang). Alle anderen Strukturdarstellungen erläutern bestehende Strukturen.

² Die Zuständigkeit über die Entscheidung lehramtsbezogener Strukturen liegt auch beim Rat des ZfLB. Diese richten sich neben den hier vorgelegten Strukturvorgaben und den erwähnten Vorgaben der KMK für Lehramtstypen nach den Fächerstandards der KMK.

³ Dieser Punkt wird zudem unterstützt durch die Qualitätsrichtlinie für die Genehmigung von Bachelorprüfungsordnungen, die vorgibt, dass es keine zweisemestrigen Module in den letzten beiden Fachsemestern geben darf.

Terminologie klären

Mit den Strukturbeschlüssen⁴ wurde auch die Terminologie insbesondere für das lehramtsorientierte Studienangebot entschieden; dazu gehört bspw. der Ausdruck „Zwei-Fächer-Bachelorstudium“⁵.

Zu den Studiengängen des allgemeinen Lehramts sind mittlerweile auch die des berufsbildenden Lehramts hinzugekommen. Teilweise wurden aber Begriffe aus diesen Lehramtern damals nicht mit aufgeführt wie bspw. „Erst- und Zweitfach“; dies wird hiermit nachgeholt. Darüber hinaus sind neue Planungen im allgemeinbildenden Lehramtsstudium zu berücksichtigen (Absatz 2.1.4 und 2.2.5).

Das Glossar (siehe Anhang 2) stellt die wesentlichen Begriffe der Studienstruktur an der Universität Bremen zusammen. Im Anhang 3 werden die verwendeten Abkürzungen alphabetisch sortiert aufgelistet.

Hintergrund der Konsekutivität erörtern

Verhältnismäßige Abweichungen von den Strukturvorgaben können umso besser ausgeglichen werden, je geringer die Konsekutivität von Modulen ist, d.h. wenn sie auch in veränderter Reihenfolge studiert werden können. Je konsekutiver ein Curriculum aufgebaut ist, desto schwieriger gestaltet sich insbesondere in einem Mehr-Fächer-Studium die Planung des individuellen Studienverlaufs.

An der Universität Bremen sind die in die Prüfungsordnung integrierten Studienverläufe Empfehlungen, sodass Studierende ihren Verlauf auch individuell gestalten können. Zulassungsvoraussetzungen zu Modulen bestehen derzeit nicht; die Module Bachelor- und Masterarbeit bilden hierbei eine Ausnahme.

Studienziele im Zwei-Fächer-Bachelorstudium darlegen

Das Zwei-Fächer-Bachelorstudium kann lehramtsorientiert oder ohne das Berufsziel Lehramt (gängige Bezeichnungen: „außerschulisch“, fachwissenschaftlich, nicht-schulisch etc.) studiert werden. Nicht selten sind im ersten Studienjahr dieselben Module in beide Studienorientierungen – also sowohl in Profulfächer als auch in einem Studienfach mit Lehramtsoption – eingebunden.

Es handelt sich dennoch nicht um ein sogenanntes Y-Modell des Studienverlaufs, bei dem es in den ersten Semestern einen identischen Studienverlauf für die schulische und die außerschulische Ausrichtung gibt. Studierende entscheiden sich bereits bei der Bewerbung, spätestens bei der Immatrikulation, ob sie mit schulischem oder mit nicht-schulischem Berufsziel studieren. Erstere studieren zwei Studienfächer mit Lehramtsoption sowie einen Bereich Erziehungswissenschaft, letztere studieren ein Profulfach mit einem Umfang von 120 CP (inklusive Modul Bachelorarbeit) sowie ein Komplementärfach (60 CP).⁶ Mit der Bewerbung wird entschieden, welches der Fächer als Profil-, welches als Komplementärfach absolviert werden soll.

Die Entscheidung gegen ein Y-Modell ermöglicht eine zielführende Kapazitäts- und Bedarfsplanung an der Universität Bremen, wie bspw. die Planung fachdidaktischer Ressourcen in einem lehramtsorientierten Studium oder die Planung begrenzter Ressourcen wie Labore und Praktikumsplätze.

⁴ Teilweise wurden die Beschlüsse zeitlich versetzt ergänzt oder mittels Entscheidungen im Rektorat korrigiert. Die gefassten Beschlüsse und Begründungen findet man daher oft nur in verschiedenen Gremienprotokollen oder den Beschlussvorlagen.

⁵ Terminologie gemäß Rektoratsbeschluss vom 4. Oktober 2010.

⁶ Kombinierbarkeit gemäß AT § 4 Abs. 5 Satz 3: Alle angebotenen Profil- und Komplementärfächer können miteinander kombiniert werden. Im Lehramt wird die Fächerkombination durch eine Verwaltungsanweisung geregelt.

Abschlussgrade bei verschiedenen Fächerkombinationen regeln

Das Zwei-Fächer-Bachelorstudium umfasst verschiedene Studienoptionen, welche je nach Fächerkombination zu einem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) oder „Bachelor of Science“ (B.Sc.) führen.

Im nicht-schulischen Studium wird der Abschlussgrad durch das Fach bestimmt, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird. So würde die Kombination Profulfach Mathematik und Komplementärfach Kulturwissenschaft zu einem „B.Sc.“ führen. In der Lehramtsoption wird generell der Titel „B.A.“ vergeben, es sei denn, es werden zwei naturwissenschaftliche Fächer absolviert. In diesem Fall wird der Titel „B.Sc.“ vergeben.

Umsetzung (Immatrikulation und Wahlrecht) transparent sichern

Die Studierenden im Zwei-Fächer-Bachelorstudium werden im Falle der schulischen Studienrichtung, in der zwei gleich umfängliche Unterrichtsfächer absolviert werden, zunächst generell dem Fach zugeordnet, das bei der Einschreibung als erstes genannt worden ist. In diesem Fach können die Studierenden ihre Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Auf Antrag beim Sekretariat für Studierende kann die Reihenfolge gewechselt werden.

Ein Wechsel zwischen schulischem und außerschulischem Berufsziel bzw. ein Wechsel des Profilbereichs kann durch eine großzügige Anerkennungspraxis unterstützt werden. Die Entscheidung über die Anerkennung wird durch den Prüfungsausschuss getroffen.

Im Folgenden werden das Grundmodell der CP-Verteilung und die davon abzuleitenden Modelle in den verschiedenen Studienstrukturen ausgewiesen und erläutert.

1. Zwei-Fächer-Bachelorstudium und nicht-schulische Studiengänge

1.1. Grundmodell der CP-Verteilung in einem Zwei-Fächer-Bachelorstudium bzw. Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Der AS-Beschluss Nr. 8361 vom 19. Mai 2010 beinhaltet ein Grundmodell der CP-Verteilung über die Studienjahre für ein Zwei-Fächer-Bachelorstudium. Dies ist in Tabelle 1 dargestellt:

Tabelle 1: Aktualisiertes Grundmodell für ein Zwei-Fächer-Bachelorstudium⁷

Zwei-Fächer-Bachelorstudium Grundmodell				
Studienjahr	Fach A	Profilbereich	Fach B	CP-Summe pro Studienjahr
1. Jahr, CP	24	12	24	60
2. Jahr, CP	21	18	21	60
3. Jahr, CP	15	30	15	60
CP-Summe pro Bereich	60	60	60	180

Mit dem früher verwendeten Ausdruck „Profilbereich“⁸ wird in den älteren Vorlagen der Studienanteil bezeichnet, der die Studienorientierung unterscheidet. Dies sind in nicht-schulischen Bachelorstudiengängen die über die Basismodule hinausgehenden fachwissenschaftlichen Module. In lehramtsorientierten Studiengängen umfasst dieser Bereich die lehramtsspezifischen Studienanteile (Bereich Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik).

1.2. Zwei-Fächer-Bachelorstudium – nicht-schulische Umsetzung und Terminologie

Aus dem Grundmodell (Tabelle 1) leitet sich die CP-Verteilung im außerschulischen Zwei-Fächer-Bachelorstudium ab. Tabelle 2 enthält zusätzlich die mittlerweile verwendeten Begriffe.

Tabelle 2: Aktuelle Umsetzung der CP-Verteilung inkl. Terminologie im außerschulischen Zwei-Fächer-Bachelorstudium

Zwei-Fächer-Bachelorstudium außerschulisch			
Studienjahr	Profilmfach	Komplementärfach	CP-Summe pro Studienjahr
1. Jahr, CP	36	24	60
2. Jahr, CP	39	21	60
3. Jahr, CP	45	15	60
CP-Summe pro Bereich	120	60	180
Terminologie in älteren Beschlüssen	Fach A + Profilbereich	Fach B	

⁷ Tabelle 1 weicht in der Darstellung leicht von der ursprünglichen Beschlussvorlage ab, sie gibt aber die letztendliche Umsetzung nachvollziehbarer wieder.

⁸ Der Begriff wird für die „Vertiefung“ im außerschulischen Bachelor bzw. für FD + EW im schulischen Bachelor eingesetzt. Das Zusammenziehen der Bildungswissenschaften (an der Universität Bremen = EW; GyOS 24 CP, Grund 42 CP) und Fachdidaktiken (24 CP) hat sich beim Planen jedoch nicht als hilfreich erwiesen und wird im Folgenden nicht übernommen.

1.3. Mehr-Fächer-Studium in nicht-schulischen Bachelor- und Masterstudiengängen

Im nicht-schulischen Studium gibt es über das Profulfach-/Komplementärfachstudium hinaus kein strukturell geregeltes Mehr-Fächer-Angebot in Fach-Bachelor- und Masterstudiengängen.

Die mathematischen Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereich 3 integrieren zum Teil sogenannte (technische) Anwendungsfächer, die je nach Studiengang als verpflichtende oder fakultative Anteile zu absolvieren sind und von anderen Fachbereichen angeboten werden. So werden je nach Studienentscheidung über die Bachelor- und Masterphase hinweg bis zu 14 % des Studienprogramms (42 CP) in anderen Fachdisziplinen erbracht. Es findet derzeit keine Einschreibung in diese Anwendungsfächer statt. Das gewählte Anwendungsfach wird durch das Prüfungsamt Mathematik verwaltet und die kapazitäre Berücksichtigung über eine Kooperationsvereinbarung geregelt.

2. Studiengänge des Lehramts

2.1. Lehramtsorientiertes Studium bzw. schulische Bachelorstudiengänge

Aus dem Grundmodell in Tabelle 1 leitet sich die CP-Verteilung für das gymnasialorientierte Lehramtsstudium im Zwei-Fächer-Bachelorstudium bzw. für den „Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang für das ‚Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen‘“ ab. Die CP-Anteile werden entweder auf zwei Studienfächer mit Lehramtsoption oder auf das Studienfach Inklusive Pädagogik und einem Studienfach mit Lehramtsoption sowie in beiden Fällen auf einen Bereich Erziehungswissenschaft im Sinne der strukturellen Studierbarkeit verteilt.

Die CP-Verteilung pro Fach sowie für den Bereich Erziehungswissenschaft folgt den KMK⁹-Rahmenvereinbarungen, welche je nach Lehramtstyp mehr oder weniger enge Vorgaben machen.

Der von der KMK verwendete Begriff Bildungswissenschaft(en) wird in den Strukturentscheidungen der Universität Bremen nicht verwendet; die bildungswissenschaftlichen Kompetenzen werden im „Bereich Erziehungswissenschaft“ vermittelt.

2.1.1. Gymnasialorientiertes Bachelorstudium im Zwei-Fächer-Bachelorstudium

Das Zwei-Fächer-Bachelorstudium mit Lehramtsoption bildet für das Lehramt an Gymnasien/Oberschulen aus. Jedes Studienfach mit Lehramtsoption beinhaltet 12 CP Fachdidaktik und 60 CP Fachwissenschaft, umfasst also insgesamt 72 CP. Der „Bereich Erziehungswissenschaft“ umfasst in diesem Studium insgesamt 24 CP. Hinzu kommt die Bachelorarbeit mit 12 CP. In fachdidaktischen Modulen sind sogenannte „Praxisorientierte Elemente“ (POE) mit einem schulpraktischen Anteil enthalten.

Durch das rechnerische Zusammenlegen von Fachwissenschaft und Fachdidaktik wurde in den zugrundeliegenden Beschlüssen Flexibilität geschaffen: „Die 12 CP Fachdidaktik (9 CP FD + 3 CP Praxisorientierte Elemente), die jedem Studiengang zur Verfügung stehen, können innerhalb der ausgewiesenen ‚Jahreskontingente‘ über 3 Studienjahre verteilt werden.“¹⁰ Diese Zusammenlegung wird im Folgenden aufgegeben, um die Verständlichkeit der Modelle zu erhöhen. Es haben sich mittlerweile bewährte Strukturen herausgebildet, so dass diese Trennung und die damit verbundene eingespielte CP-Verteilung nun als strukturell implementiert betrachtet werden kann.

⁹ [KMK Konferenz der Kultusministerinnen und Kultusminister](#)

¹⁰ „Die Verteilung der 12 CP Fachdidaktik auf die drei Studienjahre kann wie folgt sein: 0 – 6 – 6; 3 – 3 – 6; 3 – 6 – 3. Belegt z.B. ein Studierender eine Fächerkombination, in der beide FD die Verteilung 3 – 3 – 6 haben, so ergibt sich als CP-Verteilung für die einzelnen Studienjahre: 1. Jahr: 63 CP, 2. Jahr: (54 + 3 CP SQ) = 57 CP, 3. Jahr = 60 CP. Summe gesamt: 180 CP.“ (AS-Beschluss Nr. 8361, S. 4)

Tabelle 3: Übertragung des Grundmodells auf die CP-Verteilung inkl. Terminologie im schulischen Zwei-Fächer-Bachelorstudium mit Ausrichtung auf GyOS

Zwei-Fächer-Bachelorstudium schulisch – abgeglichen mit dem Grundmodell						
Studienjahr	Lehramts- optionsfach 1 (ohne FD)	Lehramts- optionsfach 2 (ohne FD)	Fachdidaktik Fach 1 und Fach 2	Bachelor- arbeit (Fach 1 oder Fach 2)	Bereich Erziehungs- wissenschaft	CP- Summe pro Stu- dienjahr
1. Jahr, CP	24	24	3		9	60
2. Jahr, CP	21	21	9		9	60
3. Jahr, CP	15	15	12	12	6	60
CP-Summe pro Bereich	60	60	24	12	24	180
Terminologie in älteren Beschlüssen	Fach A	Fach B	Profilbereich			

Es wird bei dieser Verteilung ein Spielraum von +/- 3 CP zugestanden, sodass je nach Fächerkombination die Verteilung über die Studienjahre schwankt zwischen 57 und 63 CP.

2.1.2. Bachelorstudiengang „Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang für das ‚Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen‘“ (BA IP GyOS)

Hier handelt es sich um einen Bachelorstudiengang und nicht um ein Bachelorstudium. Das Studienangebot kann nur als Lehramtsoption studiert werden. Die Fächerkombination mit dem Studienfach „Inklusive Pädagogik“ ist verpflichtend und führt zum Abschlussgrad „Bachelor of Arts“.

Im Studiengang werden zwei Studienfächer – Inklusive Pädagogik und ein Unterrichtsfach – absolviert (BA IP GyOS, IP: 72 CP, Unterrichtsfach 72 CP) sowie zusätzlich ein Bereich Erziehungswissenschaft (24 CP). Das Unterrichtsfach unterteilt sich in 60 CP Fachwissenschaft (FW) und 12 CP Fachdidaktik (FD).

Tabelle 4: Abwandlung des Grundmodells für den Bachelorstudiengang IP GyOS

Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang IP GyOS					
Studienjahr	Inklusive Pädagogik	Allgemeinbildendes Unterrichtsfach inkl. FD	Bachelorarbeit (IP oder Unterrichtsfach)	Bereich Erziehungswissenschaft	CP-Summe pro Studienjahr
1. Jahr, CP	21	27		12	60
2. Jahr, CP	30	27		3	60
3. Jahr, CP	21	18	12	9	60
CP-Summe pro Bereich	72	72	12	24	180

Die reale Verteilung der CP in diesem Studiengang führt bei den Kombinationen IP mit Mathematik und Englisch zu Verschiebungen der CP um +/- 3 CP in zwei der drei Studienjahre. Dieses wurde bei der Planung als akzeptabel eingestuft; die laufenden Evaluationen werden zeigen, ob sich daraus Probleme für die Studierenden ergeben.

2.1.3. Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ (BiPEb)

Der Studiengang führt zu einem Abschluss, der für einen M.Ed. für das Grundschullehramt qualifiziert und – auslaufend¹¹ – auch für den M.Ed. „Lehrämter Inklusive Pädagogik und Grundschule“ (inklusive der Option einer Doppelqualifikation). Jede Kombination von Studienfächern führt zu dem Abschlussgrad Bachelor of Arts.

Für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ (BiPEb) wird ein Studienverlauf zugrunde gelegt, bei dem drei Studienfächer in unterschiedlichem Umfang und ein Bereich Erziehungswissenschaft absolviert werden.

Bis zum WS 2019/20 war noch ein Studium in der Kombination mit Inklusiver Pädagogik ohne verpflichtende Belegung von Deutsch und Elementarmathematik möglich. Vor dem Hintergrund geänderter KMK-Vorgaben für das Grundschullehramt (Lehramtstyp 1) wurde ab dem WS 2020/21 mit einer Rechtsverordnung zur Fächerkombination im Lehramt auf die verpflichtende Kombination von Inklusiver Pädagogik, Deutsch und Elementarmathematik umgestellt.

Diese Vorgabe entfällt ab dem WS 2023/24 mit Einführung des Bachelorstudiengangs „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ (BA IP Primar), da das Fach Inklusive Pädagogik dann nicht mehr im Studiengang BiPEb integriert sein wird.

Tabelle 5: Verteilung der CP im BiPEb

Drei-Fächer-Bachelorstudiengang BiPEb schulisch – Grundmodell ¹²						
Studienjahr	Fach A (FW 39 CP + FD 12 CP) „Großes Fach“	Fach B (FW 39 CP + FD 12 CP) „Großes Fach“	Fach C (FW 15 CP + FD 9 CP) „Kleines Fach“	BA-Arbeit	Bereich EW ¹³	CP-Summe pro Studienjahr
1. Jahr, CP	18	18	9		15	60
2. Jahr, CP	18	18	9		15	60
3. Jahr, CP	15	15	6	12	12	60
CP-Summe pro Bereich	51	51	24	12	42	180
Terminologie in älteren Beschlüssen	Fach A, B und C (Fachwissenschaft): 93 CP			Profilbereich BA Arbeit, EW und alle CP der FD: 12+42+33 = 87		

2.1.4. Bachelorstudiengang „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ (BA IP Primar); ab WS 2023/24 (vorbehaltlich des AS-Beschlusses)

Um den Vorgaben der KMK zum sonderpädagogischen Lehramt und dem Klassenleitungs-Prinzip im Grundschullehramt sowie der Anforderung der Doppelqualifikation weiterhin zu entsprechen und somit den Studierenden die Option zu eröffnen, sich nicht schon mit Beginn des Studiums für einen

¹¹ Es wird derzeit ein neues Studium aufgebaut, welches in der Kombination mit dem Studienfach Inklusive Pädagogik dennoch das Klassenleitungsprinzip für die Grundschule berücksichtigt und damit die Doppelqualifikation trotz geänderter Vorgaben bei der Fächerkombination weiterhin anbietet, siehe 2.1.4. und 2.2.5..

¹² Der pro Studienjahr vorgeschlagene Umfang an CP sollte jeweils eine Teilmenge des CP-Umfangs im Grundmodell für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium darstellen; damit sollte ermöglicht werden, dass dieselben Module in beiden Studiengängen Verwendung finden könnten (Dual Use). Die Ableitung dieser Verteilung ist anhand des AS-Beschlusses nicht mehr nachvollziehbar und wird dort auch nicht näher erläutert.

¹³ Inkl. Orientierungspraktikum.

Lehramtstyp¹⁴ IP/Sonderpädagogik oder Grundschule entscheiden zu müssen, wird nun ein Bachelorstudiengang angeboten, in dem das Studienfach Inklusive Pädagogik verpflichtend mit Deutsch und Elementarmathematik sowie einem weiteren Unterrichtsfach zu belegen ist. Es handelt sich somit um einen Vier-Fächer-Studiengang. Von den drei Unterrichtsfächern werden im Masterstudiengang nur zwei Unterrichtsfächer (das mittlere Fach sowie eines der beiden kleinen Fächer) plus Inklusive Pädagogik sowie der Bereich Erziehungswissenschaft fortgesetzt.

Tabelle 6: Verteilung der CP im BA IP Primar

Vier-Fächer-Bachelorstudiengang BA IP Primar – schulisch – Grundmodell							
Studienjahr	Fach A (Inklusive Pädagogik 51 CP) „Großes Fach“ (inkl. 3 CP SQ)	Fach B (FW 27 und FD 12 CP) „Mittleres Fach“	Fach C (FW 15 CP + FD 9 CP) „Kleines Fach“	Fach D (FW 15 CP + FD 9 CP) „Kleines Fach“	BA- Arbeit	Bereich EW ¹⁵	CP-Summe pro Studien- jahr
1. Jahr, CP	18	18 oder 15	9	9		9	63 oder 60
2. Jahr, CP	12	15	9	9		15	60
3. Jahr, CP	21	6 oder 9	6	6	12	6	57 oder 60
CP-Summe pro Bereich	51	39	24	24	12	30	180
Terminologie in älteren Beschlüssen	Fach A, B, C und D (Fachwissenschaft): 108 CP				Profilbereich BA Arbeit, EW und alle CP der FD: 12 + 30 + 30 = 72		

2.1.5. Bachelorstudiengänge des berufsbildenden Lehramts

Ein Bachelorstudiengang des berufsbildenden Lehramts, in dem ein Erstfach des jeweiligen berufsbildenden Zweigs und ein weiteres, in der Schulpraxis als allgemeines Unterrichtsfach bezeichnetes Studienfach absolviert werden, ist derzeit ausschließlich in der Pflegewissenschaft am Fachbereich 11 gegeben.

Das Erstfach und die Erziehungswissenschaften¹⁶ setzen hier einen Rahmen bzgl. der CP-Verteilung über die Studienjahre hinweg.

Bei ggf. vorhandenen Abweichungen von der CP-Verteilung von 60 CP (+/- 3 CP) pro Studienjahr werden bislang auf individueller Ebene erfolgreich Lösungen gefunden.

Langfristig ist eine Verbesserung der strukturellen Studierbarkeit im berufsbildenden Lehramt über alle Fächer hinweg anzustreben.¹⁷

¹⁴ Zu den verschiedenen Lehramtstypen siehe die Unterscheidung auf den [Seiten der KMK](#).

¹⁵ Inkl. Orientierungspraktikum.

¹⁶ In dem M.Ed. LbS Technik sind die Erziehungswissenschaften im Erstfach integriert, im pflegewissenschaftlichen Lehramt haben wir im B.A. BerBil Pflege und im M.Ed. LbS Pflege einen ausgewiesenen Bereich Erziehungswissenschaft.

¹⁷ Die Universität Bremen bietet derzeit im Fachbereich 4 mit EW-Anteilen aus dem Fachbereich 12 einen Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik“ (M.Ed.) an, mit dem auch Absolvent:innen aus nicht-lehramtsorientierten Bachelorstudiengängen ein Lehramtsstudium mit der Schwerpunktsetzung auf Fachdidaktik, Erziehungswissenschaften und ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach (Zweitfach) absolvieren können.

2.2. Masterstudiengänge des allgemeinbildenden Lehramts (M.Ed.)

In den Masterstudiengängen des allgemeinbildenden Lehramts ist ein Praxissemester enthalten, welches im Rahmen der Planung 2010 und in Folge in einer Eilentscheidung des Rektors in das zweite Semester gelegt wurde (Beginn der Praxisphase: i.d.R. 18. Februar).

Mit diesem Eilentscheid wurden im Oktober 2010 zudem die bereits in den AS-Beschlüssen Nr. 8361 und Nr. 8371 vom 19. Mai 2010 bzw. 7. Juli 2010 getroffenen Strukturbeschlüsse für die Masterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ aktualisiert.

In den M.Ed. Studiengängen des allgemeinbildenden Lehramts gilt nun übergreifend:

- Im 1. Studienjahr gehen jeweils 3 CP Fachdidaktik aus den Studienfächern sowie aus EW in die Begleitung des Praxissemesters; die Begleitung ist integriert in Module¹⁸.
- Der schulpraktische Teil des Praxissemesters umfasst 15 CP.
- Das Modul Masterarbeit mit Forschungstätigkeit, Masterarbeit und Kolloquium umfasst 21 CP.

Auch hier werden Abweichungen von +/- 3 CP über die Studienjahre toleriert.

2.2.1. Studienverlauf Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ (M.Ed. GyOS)

Im Studiengang werden die zwei Studienfächer (Unterrichtsfächer) aus dem Zwei-Fächer-Bachelorstudium und der Bereich Erziehungswissenschaft (36 CP; das Thema „Umgang mit Heterogenität“ ist hier integriert) fortgeführt. Die zwei Fächer (Fach A und Fach B) umfassen jeweils 12 CP Fachwissenschaft und 12 CP Fachdidaktik und verteilen sich über die zwei Studienjahre mit jeweils 12 CP pro Studienjahr.

Tabelle 7: CP-Verteilung im M.Ed. GyOS

Studienjahr	Fach A FW + FD	Fach B FW + FD	EW + UmHet	Schulprak- tikum	Abschlussarbeit + Forschungsarbeit	CP-Summe pro Studienjahr
1. Jahr, CP	12	12	21	15		60
2. Jahr, CP	12	12	15		21	60
CP-Summe pro Bereich	24	24	36	15	21	120

2.2.2. Masterstudiengang für das „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ (M.Ed. IP GyOS)

Im Studiengang werden die zwei Studienfächer (Inklusive Pädagogik und ein Unterrichtsfach) aus dem Bachelorstudium (BA IP GyOS, IP: 72 CP, Unterrichtsfach 72 CP) und der Bereich Erziehungswissenschaft (24 CP) fortgeführt. Das Unterrichtsfach im Bachelor unterteilt sich in 60 CP Fachwissenschaft (FW) und 12 CP Fachdidaktik (FD).

Im Master umfassen das Fach Inklusive Pädagogik und das fortzusetzende Unterrichtsfach jeweils 24 CP (12 FD und 12 CP FD). Der Bereich Erziehungswissenschaft umfasst 36 CP; in diesem sind 12 CP Fachdidaktik von zwei nicht-studierten Fächern enthalten.

Die zwei Fächer (Fach A und B) verteilen sich über die zwei Studienjahre mit jeweils 12 CP pro Studienjahr.

¹⁸ Im Grundschullehramt sind es drei Fächer, weil auch im kleinen Fach das Praxissemester absolviert wird.

Tabelle 8: CP-Verteilung im M.Ed. IP GyOS

Studienjahr	Fach A: Inklusive Pädagogik	Fach B/Un- terrichtsfach FW + FD	EW + UmHet*	Schulprak- tikum	Abschlussarbeit + Forschungsarbeit in inklusive Pädagogik	CP-Summe pro Studien- jahr
1. Jahr, CP	12	12	21	15		60
2. Jahr, CP	12	12	15		21	60
CP-Summe pro Bereich	24	24	36	15	21	120

* Hier sind 12 CP Fachdidaktik von zwei nicht-studierten Fächern enthalten.

2.2.3. Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (M.Ed. Grund)

Im Masterstudiengang M.Ed. „Lehramt an Grundschulen“ werden drei Studienfächer (Unterrichtsfächer) und ein Bereich Erziehungswissenschaft aus dem Bachelorstudium (BiPEb) fortgeführt. Die beiden großen Fächer aus dem Bachelorstudium mit 51 CP (39 CP FW+12 CP FD) werden im Masterstudium mit einem Umfang von je 24 CP (12 CP FW+12 CP FD) fortgesetzt. Das kleine Studienfach aus dem Bachelorstudium, das einen Umfang von 24 CP (15 CP FW+9 CP FD) hatte, wird im Masterstudiengang mit 18 CP (6 CP FW+12 CP FD) fortgesetzt.

Im 1. Studienjahr gehen jeweils 3 CP Fachdidaktik aus den Fächern A, B und C sowie aus EW in die Begleitung des Praxissemesters ein.

Tabelle 9: CP-Verteilung im M.Ed. Grund

Studienjahr	Fach A (FW + FD) (12 + 12 CP)	Fach B (FW + FD) (12 + 12 CP)	Fach C (FW + FD) (6 + 12 CP)	EW + UmHet (18 CP)	Schulprak- tikum	Abschlussar- beit + For- schungsarbeit	CP-Summe pro Studi- enjahr
1. Jahr, CP	12 CP	12 CP	12 CP	9 CP	15 CP		60 CP
2. Jahr, CP	12 CP	12 CP	6 CP	9 CP		21CP	60 CP
CP-Summe pro Bereich	24	24	18	18	15	21	120

2.2.4. Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ (M.Ed. IP Grund – auslaufend)

Bis zum WS 2019/20 war noch ein Studium in der Kombination mit Inklusiver Pädagogik ohne verpflichtende Belegung von Deutsch und Elementarmathematik möglich¹⁹. Die damalige Lösung wurde ab 2017 wie folgt umgesetzt: Das Studienfach Inklusive Pädagogik, welches im Bachelorstudiengang BiPEb im Umfang von 51 CP absolviert wurde, wird als großes Fach mit 30 CP fortgeführt, der Anfangsunterricht eines nicht gewählten Unterrichtsfaches (Deutsch, Mathematik oder ISSU) ist in IP integriert.

¹⁹ Studiengangskonzeption gemäß AS-Beschluss vom 15. Dezember 2010 (AS-Beschluss Nr. 8397); die Lösung des Konflikts, dass diese Absolvent:innen jedoch über Kenntnisse in beiden Fächern verfügen sollten, war wie folgt: „Um den Anfangsunterricht des nicht studierten Faches Deutsch bzw. Mathematik zu integrieren, sollen für die Studierenden der Doppelqualifikation im M.Ed. 6 CP Fachwissenschaft des 2. großen Faches (Mathematik/Deutsch) durch eben diesen Anfangsunterricht des nicht gewählten Faches ersetzt werden. Studierende, die die Doppelqualifikation erwerben wollen, belegen im Master nur 6 (statt 12) CP Fachwissenschaft in ihrem gewählten Fach Mathematik oder Deutsch und dafür ein Modul im Umfang von 6 CP zum Anfangsunterricht im nicht studierten Fach Deutsch oder Mathematik.“ (siehe hierzu Beschlussvorlage AS Beschluss Nr. 8397).

Aufgrund geänderter KMK-Vorgaben ist seit dem WS 2021/22 nur noch ein Studium in der Fachkombination Inklusive Pädagogik, Deutsch und Elementarmathematik möglich, um die im Titel des Studiengangs abgebildete Doppelqualifikation zu erreichen.

2.2.5. Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ voraussichtlich ab WS 2025/26 (M.Ed. IP Primar) (vorbehaltlich des AS-Beschlusses)

Ab dem WS 2025/26 wird für das Studium in Verbindung mit dem Studienfach Inklusive Pädagogik eine neue Studienstruktur eingeführt, in der mit einem Drei-Fächer-Masterstudiengang ein Vier-Fächer-Bachelorstudiengang fortgesetzt wird. Der Anfangsunterricht eines nicht gewählten Unterrichtsfachs im Umfang von 6 CP im Master entfällt, weil im Bachelorstudium ein weiteres Fach im Umfang von 24 CP studiert wurde.

Im 1. Studienjahr gehen jeweils 3 CP Fachdidaktik bzw. Inklusionspädagogik aus den Fächern A, B und C sowie aus EW in die Begleitung des Praxissemesters.

Tabelle 10: CP-Verteilung im M.Ed. IP Primar

Studienjahr	Fach A: Inklusive Pädagogik (30 CP)	Fach B (FW + FD) (6 + 12 CP)	Fach C (FW + FD) (6 + 12 CP)	Bereich EW (mit IP-spez. Modulen) (18 CP)	Schulpraktikum	Abschlussarbeit + Forschungsarbeit	CP-Summe pro Studienjahr
1. Jahr, CP	15 CP	12 CP	12 CP	9 CP	15 CP		60 CP
2. Jahr, CP	15 CP	6 CP	6 CP	9 CP		21CP	60 CP
CP-Summe pro Bereich	30	18	18	18	15	21	120

2.3. Masterstudiengänge des berufsbildenden Lehramts (M.Ed. LbS)

Die Masterstudiengänge des berufsbildenden Lehramts an der Universität Bremen folgen den Vorgaben der KMK, sind jedoch zudem an spezifischen Fachrichtungen (Pflege und Technik) und den Anforderungen des schulischen Berufsfeldes ausgerichtet. Sie werden der Vollständigkeit halber im Folgenden kurz dargestellt, es bestehen aber derzeit keine universitären Strukturvorgaben. Die strukturelle Studierbarkeit wird über die maximale CP-Verteilung im Semester (30 CP) bzw. im Studienjahr (60 CP) hergestellt sowie durch Angebotsrhythmen des Erstfachs oder – falls erforderlich – in Ausnahmen durch Einzelfallentscheidungen. Die Zweitfächer sind Unterrichtsfächer des allgemeinbildenden Lehramts; die Auswahl und damit die Kombinierbarkeit der Zweitfächer ist jedoch eingeschränkter als im allgemeinbildenden Lehramt.

2.3.1. Lehramt an berufsbildenden Schulen – Pflege (LbS Pflege)

Aufbauend auf einen berufsbildenden Bachelorstudiengang (siehe 2.1.5.) wird ein Master of Education angeboten, der mit Blick auf die staatlichen Pflegeschulen neben einem Erstfach im Umfang von 60 CP inklusive Fachdidaktik ausgewählte Zweitfächer im Umfang von 42 CP (Fachdidaktik und Fachwissenschaft) sowie einen Bereich Erziehungswissenschaft mit dem Umfang von 18 CP integriert.²⁰

²⁰ Neben dem M.Ed. Studiengang für das berufsbildende Lehramt Pflege besteht ein Masterstudiengang, der ohne ein integriertes Zweitfach Bachelorabsolvent:innen ein Masterstudium ohne Zweitfach als Vollfach-Masterstudiengang eine pflegewissenschaftliche Ausbildung für die Lehrtätigkeit an privaten Pflegeschulen ermöglicht („Berufspädagogik Pflegewissenschaft“, M.A.).

2.3.2. Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik (LbS Technik)

Der Masterstudiengang des berufsbildenden Lehramts Technik baut derzeit nicht auf einen schulischen Bachelorstudiengang auf, sondern bietet sowohl den Absolvent:innen des universitären Vollfach-Bachelorstudiengangs „Berufliche Bildung – Mechatronik“ als auch Absolvent:innen anderer Hochschulen ein Lehramtsstudium mit dem Ziel einer Lehrtätigkeit an berufsbildenden Schulen. Das Erstfach umfasst 60 CP. Das Zweitfach im Umfang von 60 CP (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) wird im Masterstudium begonnen, der Bereich Erziehungswissenschaft ist im Erstfach intergiert. Die im Erstfach enthaltene Fachdidaktik unterscheidet sich je nach gewählter Fachrichtung (Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik oder Fahrzeugtechnik).

Anhang 1: Übersicht über die relevanten AS-Beschlüsse und Rektoratsentscheidungen

Gremium, Beschlussnr.	Datum	Inhalt/Titel	Anmerkung
AS, Nr. 8361	19.05.2010	Themenfeld: Neustruktur der Studiengänge (Lehrerbildung/Nicht-Lehrerbildung), Titel: Studienverläufe (Studiengänge in der Neustruktur) und Prüfauftrag des AS („Y-Modell“)	Der AS bat damals darum, „die entsprechenden Tabellen der Studienverläufe durch zusätzliche Erläuterungen textlich zu ergänzen.“ Mit dieser Zusammenstellung kommt man nun auch dieser Bitte nach.
AS, Nr. 8371	07.07.2010	Themenfeld: Neustruktur der Studiengänge (Lehrerbildung/Nicht-Lehrerbildung), Titel: Zeitliche Verortung der Praktika in den lehrerbildenden Studiengängen	Die Regelungen zum Praxissemester wurden durch die Eilentscheidung des Rektors, Beschluss Nr. 003 vom 06.10.2010, aufgehoben.
Rektorat, Eilentscheid Nr. 003	06.10.2010	Praxissemester im M.Ed. Studium; im Dateititel: Anlage 1 Eilentscheidung Praxissemester_101006	Im AS am 27.10.2010 werden die „Eilentscheidungen des Rektors Nr. 002 bis 004“ per Umlauf z.K. gegeben und teils kurz erläutert.
Rektorat, Eilentscheid Nr. 002 oder 004	06.10.2010	Anlage 2: Terminologie und Klärung zur Frage der Umsetzung der Studienstrukturreform 2011/12, im Dateititel: Anlage 2_111010 Terminologie Zwei-Fächer-Bachelor	
AS, Nr. 8397	15.12.2010	Neustruktur der Studiengänge (Lehrerbildung/Nicht-Lehrerbildung) Hier: Abweichung von den AS-Strukturvorgaben im Grundschullehramt bei einer Fächerkombination mit Inklusiver Pädagogik	
AS, Nr. 8404	26.01.2011	Themenfeld: Neustruktur im „Zwei-Fächer-Bachelorstudium“, Titel: Überführung der Studienfächer in die neue Studienstruktur/Neueinrichtung und Schließung	
Rektorat, Beschluss	3.12.2012	Qualitätsrichtlinie für die Genehmigung von Bachelorprüfungsordnungen: Rektoratsbeschluss vom 03.12.2012	

Beschlussnr. = Beschlussnummer

Anhang 2: Glossar

Verzeichnis der Abkürzungen und der Fachbegriffe mit kurzer Erläuterung; diese Erläuterungen beziehen sich auf die strukturellen Gegebenheiten an der Universität Bremen.

Begriffe, die hier nicht erläutert werden, werden ggf. im [Glossar des Referats 13 im QM Portal erläutert](#).

- **Anwendungsfach** (bzw. Technisches Anwendungsfach): In mathematische Studiengänge integrierte Fachangebote aus anderen Disziplinen; je nach Studienziel und Abschlussgrad haben diese Anwendungsfächer einen unterschiedlichen CP-Umfang.
- **Bereich Erziehungswissenschaft**: Beinhaltet die Erziehungswissenschaften, Angebote zum Umgang mit Heterogenität sowie im Bachelorstudiengang das Orientierungspraktikum.
- **Bildungswissenschaften**: Neben allgemeinen Definitionen wird der Begriff heterogen verwendet. In den hier behandelten Beschlussvorlagen aus 2010 beinhaltet der Begriff auch fachdidaktische Kompetenzen. An der Universität Bremen wird in den Ordnungen zu den Lehramtsstudiengängen teils auf § 4 Absatz 5 des Bremischen Ausbildungsgesetz für Lehrämter verwiesen, zur Begriffsdefinition trägt dies nur bedingt bei. Siehe unter „Profilbereich“.
- **Erstfach**: Bezeichnet das berufsbildende Fach in einem Lehramtsstudiengang des beruflichen Lehramts an der Universität Bremen.
- **EW/Erziehungswissenschaften**: erziehungswissenschaftliche Module/Inhalte im engeren Sinne aus dem Bereich Erziehungswissenschaft.
- **Großes Studienfach**: Studienfach in Lehramtsstudiengängen, im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ (BiPEb) umfasst dies 51 CP, im M.Ed. 24 CP. In dem voraussichtlich ab WS 2023/24 eingerichteten Bachelorstudiengang „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ (BA IP Primar) umfasst dies 51 CP und im weiterführenden Masterstudiengang (M.Ed. IP Primar) 30 CP.
- **Kleines Studienfach**: Studienfach in Lehramtsstudiengängen, im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ (BiPEb) sowie in dem ab WS 2023/24 voraussichtlich eingerichteten Bachelorstudiengang „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ (BA IP Primar) umfasst dies 24 CP und im weiterführenden Masterstudiengang (M.Ed. IP Primar) 18 CP.
- **Komplementärfach**: Studienfach im Zwei-Fächer-Bachelorstudium, umfasst 60 CP.
- **Lehramtsfach**: Studienfach mit Lehramtsoption, umfasst im Bachelorstudiengang 72 CP, davon 12 CP Fachdidaktik und 60 CP Fachwissenschaft und wird im M.Ed mit 24 CP weitergeführt.
- **Mittleres Studienfach**: voraussichtlich ab WS 2023/24 ein Studienfach im Lehramtsstudiengang mit Inklusiver Pädagogik, unter dem Studiengangstitel: „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ (IP Primar). Im Bachelor umfasst dieses Fach dann 39 CP und im Masterstudiengang 18 CP.
- **Profilfach**: Studienfach im Zwei-Fächer-Bachelorstudium, umfasst 120 CP, beinhaltet auch den General Studies-Bereich gemäß AT.
- **Profilbereich**: Gemeint ist hier der Studienanteil, der die Studienorientierung unterscheidet: über inhaltlich grundlegende Module („Basismodule“) hinausgehende fachwissenschaftliche und/oder überfachliche bzw. im Lehramt fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Module. Dazu heißt es in der Beschlussvorlage für den AS Beschluss 8361: *„In den außerschulischen 2-Fach Bachelorstudiengängen wird der Profilbereich vollständig vom Fach A verantwortet. In den schulischen 2-Fächer-Bachelorstudiengängen wird die Fachdidaktik, die zum Bereich der Bildungswissenschaften zählt, von Fach A und von Fach B verantwortet. Daher erfolgt – aufbauend auf dem*

Grundmodell eine ausdifferenzierte Darstellung für die schulischen und die außerschulischen Studiengänge.“ Strukturell hat diese Darstellung insofern keine Relevanz, weil die Begriffe Bildungswissenschaften und Profilbereich in den Strukturbezeichnungen nicht aufgenommen wurden. Hier wird aber der Grundgedanke des Modells noch einmal aufgezeigt.

- **Vollfach:** Bezeichnet ein Studienfach, welches im Umfang von 180 CP im Bachelorstudiengang absolviert wird. Der Ausdruck wird auch im Master verwendet, um den Vollfach-Master (= Fachmaster) vom Mehr-Fächer-Masterstudiengang (M.Ed.) abzugrenzen.
- **Zwei-Fächer-Bachelorstudium:** Unter dieser Bezeichnung und diesem Titel werden die verschiedenen Studienfach-Zuschnitte angeboten, und zwar Profil- und Komplementärfach und die Lehramtsoption. Je nach Kombination entsteht dann der Abschlussgrad B.A. oder B.Sc. und die Ausrichtung auf ein eher rein fachwissenschaftliches oder lehramtsorientiertes Studium. Im Unterschied dazu sind bei einem Studiengang die fachliche Ausrichtung und der Abschlussgrad festgelegt.
- **Zweifach/Integriertes Zweifach:** Der Ausdruck „Zweifach“ wird an der Universität überwiegend in der beruflichen Lehramtsbildung verwendet und bezeichnet meist das allgemeinbildende Unterrichtsfach, welches neben dem Erstfach (= berufliche Fachrichtung) absolviert werden muss.

Anhang 3: Verwendete Abkürzungen

- AS = Akademischer Senat der Universität Bremen
- AT = Allgemeiner Teil der Prüfungsordnungen (in der Regel sind beide Teile gemeint, sowohl der für die Bachelorstudiengänge als auch der für die Masterstudiengänge der Universität Bremen)
- B.A. = Bachelor of Arts
- Bereich EW = Bereich Erziehungswissenschaft
- B.Sc. = Bachelor of Science
- BiPEb = Abkürzung für den Studiengangstitel „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“
- bspw. = beispielsweise
- bzw. = beziehungsweise
- CP = Credit Point(s)
- EW = Erziehungswissenschaften
- FD = Fachdidaktik
- FW = Fachwissenschaft
- Grund = Abkürzung für den Studiengangstitel „Lehramt an Grundschulen“
- GyOS = Abkürzung für den Studiengangstitel „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“
- LbS = Lehramt an berufsbildenden Schulen
- i.d.R. = in der Regel
- IP = das Studienfach „Inklusive Pädagogik“
- IP Grund = Abkürzung für den Studiengangstitel „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“
- IP Primar = Abkürzung für den Studiengangstitel „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“
- ISSU = Studienfach im BiPEb und M.Ed. IP Grund/IP Grund/IP Primar mit dem Titel „Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht“.
- KMK = Konferenz der Kultusministerinnen und Kultusminister
- M.Ed. = Master of Education
- UmHet = Umgang mit Heterogenität (Studienanteil/Modul im Bereich Erziehungswissenschaft)
- ZfLB = Zentrum für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung an der Universität Bremen

Strukturierung, insbes. CP-Verteilung und Terminologie im Mehr-Fächer-Studium der Universität Bremen inkl. der Lehramtsstudiengänge ab WS 2023/24 (IP Primar)

Das Rektorat nimmt die Zusammenfassung vorangegangener Beschlüsse des AS, des Rektorats und der Eilentscheide des Rektors zur Studienstruktur im Mehr-Fächer-Studium zustimmend zur Kenntnis.

Das Rektorat begrüßt die in Kapitel 2.1.4 und 2.2.5 dargestellte Struktur für das Vier-Fächer-Studium im Bachelor- und Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ und beauftragt das Referat Lehre und Studium, dieses im Zuge der Studiengangseinrichtung dem Akademischen Senat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hintergrund & Begründung:

In der Anlage werden alle seit 2010 getroffenen Beschlüsse zu den Strukturmodellen an der Universität Bremen zusammengestellt und erläutert. Diese Beschlüsse wurden über mehrere Sitzungen des Akademischen Senats, des Rektorats und teilweise auch als Eilentscheid des Rektors gefasst. Sie betreffen nicht allein, aber in überwiegendem Maße das lehramtsorientierte Studium. Die Modelle wurden fast zeitgleich mit Einführung des AT 2010 entwickelt und erfolgten inmitten laufender Planungen für ein Lehramtsstudium unter dem neuen Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen. Dadurch ist teilweise eine Terminologie eingeflossen, die sich in der Umsetzung nicht wiederfindet oder es wurden bestimmte Bereiche des Mehr-Fächer-Studiums nicht hinreichend erläutert. Mit der Zusammenführung wird ein komplexes Feld systematisch aufgearbeitet.

Die bisher beschlossenen Strukturvorgaben sollen darüber hinaus ergänzt werden. Dies ist nötig, da sich durch die in der Akkreditierung befindlichen Lehramtsstudiengänge (Bachelor und M.Ed.) „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ (IP Primar) eine neue Studienstruktur ergeben wird und neue Begriffe notwendig sind. Der Studienstart für den Bachelorstudiengang IP Primar ist zum Wintersemester 2023/24 geplant, der Start des M.Ed.-Studiengangs IP Primar für das Wintersemester 2025/26. Die Studienstruktur und die Terminologie werden in den Kapiteln 2.1.4 und 2.2.5 dargelegt.

Der Rat des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung und Bildungsforschung hat auf seiner Sitzung am 18.10.2022 der vorgeschlagenen Studienstruktur ebenso wie der Einrichtung der Studiengänge zugestimmt.

Rat des Zentrums für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung (WP 9)
1. Sitzung – Dienstag, 18.10.2022, 12 c.t. bis 14 Uhr

2022_16 Beschluss zu Strukturvorgaben für Mehr-Fächer-Studiengänge

Datum: 27.09.2022

Antragsteller: [REDACTED] (Leitung Referat 13), [REDACTED]

(Direktor ZfLB)

Berichterstatte(r)innen: [REDACTED] (ZfLB)

Beschlussvorlage: 220926_Strukturvorgaben_Mehr-Faecher-Studiengaenge-
UB_ZR

Betrifft:

Strukturierung, insbes. CP-Verteilung und Terminologie im Mehr-Fächer-Studium der Universität Bremen inkl. der Lehramtsstudiengänge ab WS 2023/24 (IP Primar)

Erläuterungen/Begründungen:

Diese Vorlage verfolgt zwei Anliegen: Zum einen werden alle seit 2010 getroffenen Beschlüsse zu den Strukturmodellen an der Universität Bremen zusammengestellt und erläutert. Diese Beschlüsse wurden über mehrere Sitzungen des Akademischen Senats, des Rektorats und teilweise auch als Eilentscheid des Rektors gefasst. Sie betreffen nicht allein, aber in überwiegenden Maße das lehramtsorientierte Studium. Die Modelle wurden fast zeitgleich mit Einführung des AT 2010 entwickelt und erfolgten inmitten laufender Planungen für ein Lehramtsstudium unter dem neuen Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen. Dadurch ist teilweise eine Terminologie eingeflossen, die sich in der Umsetzung nicht wiederfindet oder es wurden bestimmte Bereiche des Mehr-Fächer-Studiums nicht hinreichend erläutert. Der AS gab dem Referat 13 bereits damals den Auftrag, insbesondere die Modelle zur CP-Verteilung nachvollziehbarer darzulegen.

Der Rat des ZfLB wird gebeten, die Zusammenfassung der Beschlüsse zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Das zweite Anliegen ist die Ergänzung der bisher beschlossenen Strukturvorgaben. Die Ergänzung ist nötig, da sich durch die in der Akkreditierung befindlichen Lehramtsstudiengänge (Bachelor und M.Ed.) „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ (IP Primar) eine

neue Studienstruktur ergeben wird und neue Begriffe notwendig sind. Der Studienstart für den Bachelorstudiengang IP Primar ist zum Wintersemester 2023/24 geplant, der Start des M.Ed.-Studiengangs IP Primar für das Wintersemester 2025/26. Die Studienstruktur und die Terminologie werden in den Kapiteln 2.1.4 und 2.2.5 dargelegt. Der Rat des ZfLB wird gebeten, die Kapitel 2.1.4 und 2.2.5 zu beschließen.

Der Rat nimmt die Zusammenfassung vorangegangener Beschlüsse des AS, des Rektorats und der Eilentscheide des Rektors zur Studienstruktur im Mehr-Fächer-Studium zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Kapitel 2.1.4 und 2.2.5 der Beschlussvorlage.

Ergebnis der Abstimmung:

10 : 0 : 0 (Zustimmung : Enthaltung : Ablehnung)